

minuziöser Vergleich der hier dargebotenen Quästionen mit den ausgearbeiteten Vorlesungen („Ordinationes“) zu I Sent. und II Sent. (Venedig 1521 bzw. Venedig 1581, beide Reprint Frankfurt/Main 1968) macht die Besonderheiten des hier vorgelegten Textes deutlich (S. 75–101). Die Hg. will darüberhinaus nachweisen (S. 101–133), daß die „Ordinatio“ zu III Sent. (Rom 1623, desgleichen Reprint Frankfurt/Main 1968) Aegidius abgesprochen werden müsse. Man wird die Argumente L.s ernstnehmen und gleichwohl einige Zweifel an dieser Vermutung behalten, die von den Kennern der aegidianischen Theologie noch zu überprüfen ist. Insgesamt ist das Editionsunternehmen und sind vor allem die Leser und Benutzer zu dieser gelungenen ersten Präsentation eines längeren Textes zu beglückwünschen. Es ist auf einen stetigen und raschen Fortgang des wichtigen Gesamtunternehmens zu hoffen, der auch die Opera philosophica und Varia des ungemein fleißigen Autors in kritischer Verlässlichkeit der internationalen Forschung erschließt.

Jürgen Miethke

Mischa von PERGER, Walter von Schottland (um 1350): „Kann es vom Beweis ein Wissen geben?“ Ediert und übersetzt nach Salzburg, Museum Carolino Augusteum, ms. 861, Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 144 (2004) S. 25–44, beschreibt die vielleicht in Italien entstandene Sammelhs. mit Aristoteles-Kommentaren und Quästionen und druckt jene des Pariser Magisters, Bischofs von Glasgow und Kardinals zu den Analytica posteriora des Aristoteles.

Herwig Weigl

Thomas A. WEITZ, Der Traktat des Antonio Roselli „De Conciliis ac Synodis Generalibus“. Historisch-kanonistische Darstellung und Bewertung (Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen) Paderborn u. a. 2002, Schöningh, XLI u. 463 S., ISBN 3-506-74728-2, EUR 67,40. – Diese auf reicher Quellen- und Literaturbasis (500 Titel sind verzeichnet) an der Gregoriana erarbeitete Diss. widmet sich dem italienischen Kanonisten und päpstlichen Diplomaten Antonio Roselli (1381–1466). Biographische Daten (S. 8–30), denen zusätzlich eine sehr hilfreiche Werkübersicht beigelegt ist (S. 31–47), eröffnen die Untersuchung und beleuchten Rosellis eindruckliche akademische Laufbahn sowie seinen Aufstieg in der kurialen Beamtenhierarchie Eugens IV. Gleichsam als Einführung in Rosellis kirchenpolitisches Denken skizziert der Autor Überlieferung, Inhalt und Argumentation des wohl bekanntesten Werkes, der in den frühen 1430er Jahren entstandenen Monarchia. Darin parallelisiert Roselli die potestas absoluta von Papst und Kaiser und verbindet sie zu einer göttlich-rechtlich und naturrechtlich fundierten Gesamtheorie der Monarchie (S. 49–114). Damit ist der Boden biographisch wie intellektuell vorbereitet für die Untersuchung des im Titel der Diss. genannten Konzilstraktates. Einleitend werden die komplexen Entstehungs- und Überlieferungsverhältnisse des Traktates vorgeführt (S. 115–122), der teilweise identisch ist mit der Monarchia. Nach W. hat Roselli Teile der Monarchia herausgelöst und – „substantiell erweitert in der Frage nach dem Verhältnis von päpstlicher und konziliarer Gewalt“ (S. 120) – in den frühen 1440er Jahren als eigenständigen Konzilstraktat in Umlauf gebracht. Danach sei der Text des Traktates wieder in